

**Jetzt Umschulung planen!
Ihre Leistung wird belohnt!**

**2.500,- € Weiterbildungs-Prämie
bei bestandener
Umschulungs-Abschlussprüfung**



An wen richtet sich die Weiterbildungs-Prämie?

- **Teilnehmende an Umschulungen, die nach § 81 SGB III gefördert werden**

Was bietet die Weiterbildungs-Prämie?

- **1.000 Euro Prämie** bei Bestehen der Zwischenprüfung gemäß des jeweiligen Berufsgesetzes oder der Ausbildungsverordnung.
- **1.500 Euro Prämie** bei Bestehen der Abschlussprüfung gemäß des jeweiligen Berufsgesetzes oder der Ausbildungsverordnung.

Ab wann gilt die Weiterbildungs-Prämie und wie lange?

- für alle Umschulungen, die ab dem 01.08.2016 starten
- für entsprechende Maßnahmen, die bis spätestens 31.12.2020 beginnen

Wie komme ich an die Weiterbildungs-Prämie?

- Der Betrag wird gegen Nachweis der erfolgreich bestandenen, vorgeschriebenen Prüfungsleistungen ausgezahlt.
- Beantragt wird die Prämie beim Job-Center oder der Agentur für Arbeit – die Auszahlung erfolgt dann direkt an die Teilnehmenden.

Was ist das Ziel der Weiterbildungs-Prämie und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- § 131 a Abs. 3 SGB III
„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, erhalten folgende Prämien, wenn die Maßnahme vor Ablauf des 31. Dezember 2020 beginnt. ...“
- Das Ziel ist die Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens bei abschlussbezogenen Weiterbildungen.

LERNEN
WISSEN
ZUKUNFT
ARBEIT
ERREICHEN
BILDUNG
ERFOLG
ABSCHLUSS
BERUF
CHANCEN
LERNEN
WISSEN
ZUKUNFT
ARBEIT
ERREICHEN
BILDUNG
ERFOLG
ABSCHLUSS
BERUF
CHANCEN
LERNEN
WISSEN
ZUKUNFT
ARBEIT
ERREICHEN
BILDUNG
ERFOLG
ABSCHLUSS